

UMGANG MIT FORSCHUNGS- DATEN AN DER ZBW

Eckpunktepapier

Stand: 10. Mai 2023

Präambel

Forschungsdaten und der Umgang damit werden für Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Gesellschaft immer wichtiger. Auch für die ZBW ist dies ein Thema, das zunehmend an Bedeutung gewinnt. Das vorliegende Papier soll den Beschäftigten daher Hinweise zur Handhabung dieser Forschungsressource bieten.

Die ZBW als weltweit größte Spezialbibliothek für Wirtschaftswissenschaften und national bedeutendste Informationsinfrastruktur für Wirtschaftswissenschaften generiert Daten – einerseits durch ihre eigenen Forschungsgruppen, andererseits mit ihren bibliothekarischen Diensten. Diese Daten können wiederum zum Gegenstand wissenschaftlicher Vorhaben innerhalb und außerhalb der ZBW werden. Zunächst folgt die ZBW der Definition von Forschungsdaten, wie sie von der Leibniz-Gemeinschaft formuliert wurde:

„Forschungsdaten umfassen alle Daten, die im wissenschaftlichen Arbeitsprozess entstehen und in digitaler Form verarbeitet werden. Ihre Erscheinungsformen sind dabei ganz unterschiedlich – vor allem bedingt durch die jeweilige Fachdisziplin. Sie können beispielsweise Mess-, (fortlaufende) Erhebungs- und Beobachtungsdaten, prozessproduzierte Daten, Texte, Umfragedaten sowie graphisch-visuelle Medien, Software und Simulationen sein. Forschungsdaten umfassen dabei unter anderem Rohdaten, aggregierte Daten, Metadaten und Beschreibungen der Datenstrukturen.“⁶ Darüber hinaus gibt es an der ZBW zahlreiche Daten, die aus bibliothekarischen Prozessen entstehen oder in Form von Algorithmen und (Forschungs-)Software generiert werden. Diese versteht die ZBW ebenfalls als Forschungsdaten.

Das vorliegende Eckpunktepapier orientiert sich eng an den „Grundsätzen zum Umgang mit Forschungsdaten“ der Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationenⁱⁱ, der „Leitlinie zum Umgang mit Forschungsdaten“ der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG)ⁱⁱⁱ, der „Leitlinie zum Umgang mit Forschungsdaten in der Leibniz-Gemeinschaft“ (siehe Endnote ⁱ), den FAIR (Findable, Accessible, Interoperable, Re-useable) Data Prinzipien der FORCE11 Joint Declaration of Data Citation Principles^{iv}, den „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ der DFG^v sowie dem „Leibniz-Kodex gute wissenschaftliche Praxis“^{vi}. Von besonderer Bedeutung für die Verpflichtung der ZBW gegenüber den Open Science Prinzipien ist das Eckpunktepapier „Offenheit als Handlungsfeld für die ZBW“^{vii}.

Die ZBW erkennt die Erhebung, Aufbereitung, Veröffentlichung und nachhaltige Aufbewahrung von Daten nach wissenschaftlichen und bibliothekarischen Standards als eigenständige Aufgabe und Leistung an. Sie unterstützt beim Umgang mit Forschungsdaten durch eine Reihe weiterer Aktivitäten und Projekte auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene in unterschiedlichen Initiativen und Netzwerken wie etwa bei „LeibnizData“ der NFDI oder der EOSC^{viii}.

Umgang mit Forschungsdaten

„Das Forschungsdatenmanagement ist eine aktive Aufgabe und begleitet die mit der Gewinnung von wissenschaftlichen Erkenntnissen verknüpften Aktivitäten des Planens, Erstellens, Dokumentierens und Bearbeitens sowie das Archivieren und gegebenenfalls Publizieren der Daten. Forschungsdatenmanagement gehört zur guten wissenschaftlichen Praxis und sichert die Qualität, die Reproduzierbarkeit sowie die Verfügbarkeit und Nachnutzung von Forschungsdaten und -ergebnissen“ (siehe Endnote ⁱ).

Die Nachnutzung der Daten – auch zum Zwecke der Reproduzierbarkeit von Forschungsergebnissen – ist ein zentrales Anliegen des Forschungsdatenmanagements in der ZBW. Die ZBW empfiehlt ihren Beschäftigten daher, Forschungsdaten entsprechend der o. g. Dokumente zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis (in der jeweils aktuellen Fassung) in anerkannten, vertrauenswürdigen Repositorien, die zeitgemäße Standards zur Datensicherheit erfüllen, zu archivieren und zu publizieren, soweit die rechtlichen Rahmenbedingungen dies zulassen. Die ZBW dokumentiert, in welchen Repositorien sie ihre Forschungsdatensätze veröffentlicht hat. Darüber hinaus hält sie fest, welche dieser Datensätze in Publikationen Eingang gefunden haben.

Die bibliografischen Forschungsdaten werden durch eigene und förderierte Infrastrukturen dauerhaft nutzbar gemacht. Maßstab für die Dauer der Nachnutzung von Forschungsdaten der ZBW, ganz gleich welcher Art, sind die Standards des jeweiligen Fachgebiets und die Empfehlung der DFG (in der Regel 10 Jahre). Wenn möglich, sollen Daten und Metadaten unter expliziter Nennung einer freien Nutzungslizenz zugänglich gemacht werden. Die Publikation der Forschungsdaten soll in einem möglichst hohen Maße den FAIR-Data-Prinzipien entsprechen, in offenen und maschinenlesbaren

Formaten erfolgen sowie Daten und Forschungsprozess gut dokumentieren. Ferner empfiehlt die ZBW die Veröffentlichung des für die Verarbeitung von Forschungsdaten verwendeten oder selbst entwickelten Programmcodes unter einer Open-Source-Lizenz.

Bei der Verwendung von Metadaten, Vokabularen und Ontologien für die Beschreibung von Forschungsdaten empfiehlt sich eine Orientierung an den in den Fachcommunities und im bibliothekarischen Umfeld vorhandenen disziplinären Standards sowie die Verwendung generischer Ansätze, zum Beispiel im Rahmen von persistenten Identifikatoren zur dauerhaften Referenzierbarkeit von Forschungsdaten.

Verantwortlichkeiten

Die ZBW fördert den verantwortungsvollen, nachhaltigen und transparenten Umgang mit Forschungsdaten, indem sie ihre Beschäftigten beim Forschungsdatenmanagement und bei der Datenpublikation unterstützt. In diesem Zusammenhang sieht die ZBW die Beratung ihrer Beschäftigten zum Umgang mit Forschungsdaten vor. Die Führungskräfte sind für die Sensibilisierung und Betreuung der Beschäftigten im Umgang mit Forschungsdaten und die Einhaltung der Vorgaben dieses Eckpunktepapiers sowie der ethischen und rechtlichen Rahmenbedingungen verantwortlich. Falls erforderlich, ist die Stabsstelle Recht und der/die Datenschutzbeauftragte einzubinden. Hierzu gehört auch, den Beschäftigten die Teilnahme an internen und externen Beratungs- und Fortbildungsangeboten, wie beispielsweise Schulungen, und die Erstellung von Handreichungen zu ermöglichen. Die ZBW begrüßt es, wenn sich Beschäftigte in Initiativen zum Forschungsdatenmanagement engagieren (z. B. Mitwirkung in GO FAIR, RDA, LIBER-Arbeitsgruppen, NFDI). Sie ermutigt zudem ihre Beschäftigten, in ihren eigenen Projekten selbst die Initiative zu besserem Forschungsdatenmanagement zu ergreifen und eine Multiplikator:innenfunktion zu übernehmen.

Im Sinne des oben beschriebenen Umgangs mit Forschungsdaten sollen Beschäftigte Forschungsdaten und Metadaten weitestgehend („so offen wie möglich, so geschlossen wie nötig“) zur freien Nachnutzung verfügbar machen. Für eine bestmögliche Nachnutzung sind die Beschäftigten angehalten, bereits bei der Planung der Forschungsphasen bzw. bei Antragstellung für Forschungsvorhaben zu prüfen, ob Ressourcen für das Forschungsda-

tenmanagement berücksichtigt werden müssen. Dies kann beispielsweise die Nutzung von (gegebenenfalls auch kostenpflichtigen) Langzeitarchivierungs- und Datenpublikationsangeboten durch Repositorien beinhalten. Dabei unterstützt die ZBW ihre Beschäftigten, entsprechende Möglichkeiten der Speicherung und digitalen Langzeitarchivierung ihrer Daten zu finden. Die Nutzung von Datenmanagementplänen wird in Einklang mit der „Leitlinie zum Umgang mit Forschungsdaten in der Leibniz-Gemeinschaft“ nahegelegt.

Die Sicherung, Aufbewahrung und nachhaltige Bereitstellung von Forschungsdaten erfordern die Anwendung fachspezifischer Standards und die Einhaltung rechtlicher Rahmenbedingungen, wobei ein besonderes Augenmerk auf die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben und die Wahrung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts gelegt wird. Die ZBW unterstützt ihre Beschäftigten bei der Erfüllung der sich daraus ergebenden Pflichten und fördert den freien Zugang zu Forschungsdaten unter Beachtung ethischer, rechtlicher, wirtschaftlicher, technischer und vertraglicher Regelungen.

Das Eckpunktepapier wird regelmäßig evaluiert und gegebenenfalls angepasst.

DIE ZBW FÜHLT SICH FOLGENDEN PAPIEREN VERPFLICHTET:

- i Leitlinie zum Umgang mit Forschungsdaten in der Leibniz-Gemeinschaft (2018): https://www.leibniz-gemeinschaft.de/fileadmin/user_upload/Bilder_und_Downloads/Forschung/Open_Science/Leitlinie_Forschungsdaten_2018.pdf [Zugriff am 21.02.2023]
- ii Grundsätze zum Umgang mit Forschungsdaten der Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen. RatSWD Working Paper Series, Working Paper Nr. 156 (2010): https://www.konsortswd.de/wp-content/uploads/RatSWD_WP_156.pdf [Zugriff am 21.02.2023]
- iii Leitlinie zum Umgang mit Forschungsdaten der DFG (2015): https://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/grundlagen_dfg_foerderung/forschungsdaten/leitlinien_forschungsdaten.pdf [Zugriff am 21.02.2023]
- iv Wilkinson, M., Dumontier, M., Aalbersberg, I. et al. The FAIR Guiding Principles for scientific data management and stewardship. *Sci Data* 3, 160018 (2016). <https://www.nature.com/articles/sdata201618> [Zugriff am 21.02.2023]
- v Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis der DFG. Kodex (2019): https://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/rechtliche_rahmenbedingungen/gute_wissenschaftliche_praxis/kodex_gwp.pdf [Zugriff am 21.02.2023]
- vi Leibniz-Kodex gute wissenschaftliche Praxis (2021): https://www.leibniz-gemeinschaft.de/fileadmin/user_upload/Bilder_und_Downloads/%C3%9Cber_uns/Gute_wissenschaftliche_Praxis/Leibniz-Kodex_gute_wissenschaftliche_Praxis.pdf [Zugriff am 21.02.2023]
- vii Offenheit als Handlungsfeld für die ZBW. Eckpunktepapier 2020 – 2025 (2020): <https://www.zbw.eu/fileadmin/pdf/ueber-uns/2020-handlungsfeld-offenheit.pdf> [Zugriff am 21.02.2023]
- viii Weiterführende aktuelle Informationen dazu finden sich unter <https://www.zbw.eu/de/ueber-uns/arbeitsschwerpunkte/forschungsdatenmanagement> [Zugriff am 05.10.2022]